

besondere Schützenabwehrminen, und die ihre körperliche und seelische Gesundheit und soziale Wiedereingliederung fördern, insbesondere Maßnahmen, die eine entsprechende ärztliche Betreuung und ausreichende Ernährung gewährleisten;

8. *ersucht* die Mitgliedstaaten und die Organe und Organisationen der Vereinten Nationen sowie andere in Frage kommende zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, namentlich auch den Ausschuß für die Rechte des Kindes, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, zu der in Ziffer 7 erbetenen Studie beizutragen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Studie vorzulegen;

10. *bittet* die Menschenrechtskommission, sich auf ihrer einundfünfzigsten Tagung mit der Studie zu befassen;

11. *beschließt*, sich auf ihrer neunundvierzigsten Tagung unter dem Punkt "Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Kindern in der ganzen Welt, die Opfer besonders schwieriger Umstände, einschließlich bewaffneter Konflikte, sind" mit dieser Frage zu befassen.

85. Plenarsitzung
20. Dezember 1993

48/163. Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt

Die Generalversammlung,

eingedenk dessen, daß eines der in der Charta niedergelegten Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion, zu fördern und zu festigen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 45/164 vom 18. Dezember 1990, in der sie das Jahr 1993 zum Internationalen Jahr der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt erklärt hat, mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme zu verstärken, denen sich autochthone Gemeinschaften auf Gebieten wie den Menschenrechten, der Umwelt, der Entwicklung, der Bildung und der Gesundheit gegenübersehen,

in Anerkennung der Bedeutung, die dem Jahr zugekommen ist, indem es auf internationaler Ebene das Bewußtsein für den Beitrag erhöht hat, den autochthone Bevölkerungsgruppen in der ganzen Welt leisten, und für die Probleme, denen sie sich gegenübersehen, sowie im Bewußtsein der Notwendigkeit, auf den Ergebnissen und Lehren des Jahres aufzubauen,

in der Erwägung, daß es geboten ist, sich mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen abzustimmen, und daß es notwendig ist, ihnen finanzielle Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft und zusätzliche Unterstützung seitens des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich

der Sonderorganisationen zu verschaffen, einen strategischen Rahmenplan aufzustellen und angemessene Koordinierungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zu schaffen,

mit dem Ausdruck ihres Dankes für die Arbeit, die der Koordinator für das Jahr, das Sekretariats-Zentrum für Menschenrechte, die Gutwillens-Botschafterin Rigoberta Menchú und die Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten geleistet haben,

in Anerkennung des Wertes und der Vielfalt der Kulturen und der sozialen Organisationsformen der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt,

mit Genugtuung über den Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung²³³, in dem die wichtige Rolle der autochthonen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinwesen in der zwischen der natürlichen Umwelt und ihrer bestandfähigen Entwicklung bestehenden Wechselbeziehung anerkannt wird, insbesondere auch ihre traditionelle holistische wissenschaftliche Kenntnis ihres Landes, ihrer natürlichen Ressourcen und ihrer Umwelt,

in der Erwägung, daß es geboten ist, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, im Rahmen einer internationalen Dekade ein ständiges Forum für autochthone Bevölkerungsgruppen zu schaffen,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien⁶, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden, die Generalversammlung möge eine internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt verkünden, die 1994 beginnen und maßnahmenorientierte Programme beinhalten sollte, die in Partnerschaft mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen beschlossen würden,

1. *verkündet* die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt, beginnend mit dem 10. Dezember 1994, wobei der Zeitraum vom 1. Januar bis 9. Dezember 1994 für die Planung der Dekade in Partnerschaft mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen vorgesehen ist;

2. *beschließt*, daß das Ziel der Dekade darin bestehen soll, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme zu verstärken, denen sich die autochthonen Bevölkerungsgruppen auf Gebieten wie den Menschenrechten, der Umwelt, der Entwicklung, der Bildung und der Gesundheit gegenübersehen;

3. *beschließt außerdem*, daß ab dem ersten Jahr der Dekade jedes Jahr ein Tag als Internationaler Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen begangen wird;

4. *ersucht* die Menschenrechtskommission, auf ihrer fünfzigsten Tagung die Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten zu bitten, auf ihrer nächsten Tagung einen geeigneten Tag dafür festzusetzen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Beigeordneten Generalsekretär für Menschenrechte zum Koordinator für die Dekade zu ernennen;

6. *ersucht* den Koordinator, das Aktivitätenprogramm für die Dekade in voller Zusammenarbeit und in vollem Benehmen mit den Regierungen, den zuständigen Organen, der Internationalen Arbeitsorganisation und den anderen Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit den Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen und den nichtstaatlichen Organisationen zu koordinieren;

7. *ersucht* die zuständigen Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, Anlaufstellen zu bestimmen, mit dem Auftrag, die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Dekade mit dem Sekretariats-Zentrum für Menschenrechte zu koordinieren;

8. *bittet* die Regierungen, sicherzustellen, daß die Aktivitäten und Ziele der Dekade in vollem Benehmen und in voller Zusammenarbeit mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen geplant und durchgeführt werden;

9. *ersucht* die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, mit den Regierungen und in Partnerschaft mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen zu prüfen, wie sie zum Erfolg der Dekade beitragen können, und dem Wirtschafts- und Sozialrat ihre Empfehlungen zu übermitteln;

10. *appelliert* an die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen, die Finanz- und Entwicklungsinstitutionen und die anderen in Betracht kommenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, sich stärker zu bemühen, bei der Aufstellung ihres Haushaltsplans und bei der Erstellung ihrer Programme den Bedürfnissen der autochthonen Bevölkerungsgruppen besonders Rechnung zu tragen;

11. *bittet* die Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen und andere interessierte nichtstaatliche Organisationen, zu erwägen, wie sie zum Erfolg der Dekade beitragen können, mit dem Ziel, ihre Vorstellungen der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen mitzuteilen;

12. *ersucht* die Menschenrechtskommission, die Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen zu bitten, mögliche Programme und Projekte im Zusammenhang mit der Dekade aufzuzeigen und sie über die Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten der Kommission zur Behandlung vorzulegen;

13. *empfiehlt*, dem Zentrum für Menschenrechte im allgemeinen Rahmen der in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien vorgesehenen Verstärkung seiner Aktivitäten ausreichend Personal und Finanzmittel zur Unterstützung seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, einen freiwilligen Fonds für die Dekade einzurichten, und ermächtigt ihn, freiwillige Beiträge von Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie sonstigen Privatinstitutionen und Einzelpersonen zur Finanzierung von Projekten und Programmen im Verlaufe der Dekade entgegenzunehmen und zu verwalten;

15. *bittet nachdrücklich* die Regierungen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, zu dem vom Generalsekretär einzurichtenden freiwilligen Fonds für die Dekade beizutragen, und bittet die Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen, dies ebenfalls zu tun;

16. *bittet* die Regierungen, die zuständigen Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Organisationen, einschließlich der Finanzinstitutionen, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu erwägen, zu dem Zweck, unter Berücksichtigung einer regional ausgewogenen Verteilung, die Zuweisung von geeignetem Personal, namentlich auch Angehörigen autochthoner Bevölkerungsgruppen, an das Zentrum für Menschenrechte zu finanzieren;

17. *ermutigt* die Regierungen, zur Planung der Aktivitäten für die Dekade nationale Komitees oder andere dauerhaftere Strukturen einzurichten, an denen Vertreter der autochthonen Bevölkerungsgruppen mitwirken;

18. *ersucht* darum, daß auf der im Einklang mit ihrer Resolution 46/128 der Generalversammlung vom 17. Dezember 1991 zur Überprüfung des Internationalen Jahres der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt einzuberufenden Tagung auch die Vorbereitungen für die Dekade geprüft werden, unter voller Mitwirkung der autochthonen Bevölkerungsgruppen, insbesondere was die Ausarbeitung eines detaillierten Aktionsplans, einschließlich eines Evaluierungsmechanismus, und die Aufstellung eines Finanzierungsplans für die Dekade betrifft, und daß die Tagung der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen Bericht erstattet;

19. *bittet nachdrücklich* die zuständigen Organe, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, bei der Planung von Aktivitäten für die Dekade zu prüfen, wie bestehende Programme und vorhandene Mittel wirksamer zugunsten der autochthonen Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden könnten, indem sie insbesondere untersuchen, wie Perspektiven und Aktivitäten der autochthonen Bevölkerungsgruppen darin eingebunden oder verstärkt werden könnten;

20. *ersucht* die Menschenrechtskommission, sich auf ihrer fünfzigsten Tagung vorrangig mit der Möglichkeit der Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen im System der Vereinten Nationen zu befassen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, jede für den Erfolg der Dekade notwendige Hilfe zu gewähren;

22. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung einen vorläufigen Bericht und auf ihrer fünfzigsten Tagung einen abschließenden Bericht über ein umfassendes Aktionsprogramm für die Dekade vorzulegen;

23. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung einen Punkt mit dem Titel "Aktivitätenprogramm der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt" aufzunehmen.

86. Plenarsitzung
21. Dezember 1993